

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0723/2014
Auskunft erteilt:	Frau Riegel Frau Grosse
Ruf:	4 92 40 60 4 92 40 63
E-Mail:	RiegelAud@stadt-muenster.de Grosse@stadt-muenster.de
Datum:	28.10.2014

Betrifft

Neuausrichtung Schulsozialarbeit

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.11.2014	Integrationsrat	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
02.12.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit aus den bisherigen Mitteln im Laufe des ersten Halbjahres 2015 endet.
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt den grundsätzlichen Bedarf von Schulsozialarbeit in allen Schulformen und eine flächendeckende Versorgung als Ziel an.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Eckpunkte für die künftige Neuausrichtung von Schulsozialarbeit, mit der
 - der Ansatz der BuT-Schulsozialarbeit dem Grunde nach fortgeführt wird und
 - die städtischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Integration durch Bildung sowie Abbau von (Bildung-)Armut gleichermaßen aufgegriffen und verfolgt werden.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Einsatz von Schulsozialarbeit sich vorrangig an folgenden Kriterien orientiert:
- I. Inklusion/ Gemeinsames Lernen / Schaffung eines inklusiven Bildungssystems
 - II. Organisation des Übergangs von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/ Schaffung von Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche
 - III. Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
 - IV. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit Personalressourcen (sowohl städtisch als auch bei freien Trägern) im Umfang von insgesamt 21,5 Stellen erforderlich sind.

Für städtische Mitarbeiter/-innen werden dafür ergänzend zu den im Stellenplanentwurf 2015 bereits enthaltenen 5,00 Stellen weitere 6,75 Stellen EGr. S 11 im Teilergebnisplan (davon 4,00 Stellen in der Produktgruppe 03 01 „Leistungen für Schulen“ und weitere 2,75 Stellen in der Produktgruppe 06 02 „Kinder- und Jugendarbeit“) eingerichtet und die dafür notwendigen Personalaufwendungen zusätzlich bereitgestellt.

Für die weiteren, bei freien Trägern angesiedelten 9,75 Stellen Sozialarbeit werden 585.980,00 € durch die Stadt Münster finanziert. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden zusätzlich bereitgestellt.

6. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass
- im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Umfang von 6,00 Stellen EGr. S 11 aus der Produktgruppe 0501 „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ aus den Verwaltungskosten des Jobcenters erstattet werden.
 - über die Landespauschale zur Umsetzung der Inklusion rd. 2,50 Stellen gegenfinanziert werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im gemeinsamen Prozess in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern von Verwaltung, Schulen und Schulaufsicht zu begleiten und die Ergebnisse den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen zur Kenntnis vorzulegen.

8 Ratsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

- 8.1 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit in Münster muss weitergeführt werden“ (A-R/0027/2014) ist erledigt.
- 8.2 Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ (A-R/0028/2014) beinhaltet organisatorische Fragestellungen. Hierzu wird die Verwaltung Vorschläge entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Kosten/ Folgekosten

Die für die Neuausrichtung Schulsozialarbeit benötigten zusätzlichen Ressourcen - städtisch und über freie Träger besetzt - müssen zusätzlich ab dem Etat 2015 wie folgt bereitgestellt werden:

Teilergebnispläne					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produkt- gruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	220.410	4,00 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	420.700	7,00 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	06 02	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff.	151.530	2,75 Stellen EGr. S 11
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	165.280	2,75 Stellen EGr. S 11 bei freien Trägern
Produkt- gruppe	05 01	Leistungen der Grund- sicherung nach dem SGB II			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 ff.	- 373.070	Erstattungen für 6,00 Stellen EGr. S 11 ¹
Produkt- gruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2015 ff.	140.800	Inklusionspauschale
Saldo (Aufwendungen ./ Erträge)				444.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sowie die zusätzlichen Erträge sind bei den o. g. Produktgruppen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 zu veranschlagen.

¹ Für diese 6,00 Stellen ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 15,2 % (ca. 66.000,00 €) zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits mit dem Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung (2/2011) ist die Bedeutung der vom Schulträger seit Anfang der 90er Jahre eingerichteten Schulsozialarbeit für die Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhanges von Bildung, Betreuung und Erziehung herausgestellt worden.

Durch den Einsatz kommunaler Ressourcen wurde Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert. Integrative Arbeitsverbünde zwischen Schule und Sozialpädagogik in Form gemeinsamer Arbeitszusammenhänge dienten in der Vergangenheit

- der Entwicklung und dem Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an weiterführenden Schulen
- der Einrichtung integrativer Lerngruppen zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems
- dem Aufbau neuer Schulen sowie
- dem Abbau sozialer Disparitäten schwerpunktmäßig an Schulen mit einer Schülerschaft aus differenziellen Erziehungs- und Bildungsmilieus

Daneben besteht für Schulen auf der Basis des RdErl. des MSW vom 23.01.2008 die Möglichkeit der Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit.

Im Januar 2012 entstand die Möglichkeit der Einrichtung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), was sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich unter Einbeziehung freier Träger erfolgte. Dies führte zu einer deutlich verbesserten Ausstattung mit Schulsozialarbeit. (Anlage 1, Übersicht der Schulen mit BuT-Schulsozialarbeit)

Die Verwaltung hat wiederholt - zuletzt mit der Vorlage V/0388/2013 - auf die praktischen und positiven Wirkungen von Schulsozialarbeit hingewiesen. Den wichtigen Beitrag von Schulsozialarbeit zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Münster betonen auch die Schulleitungen. (Anlage 2, Schreiben der Schulen und des AK Coerde)

In die gleiche Richtung zielen auch die vorliegenden Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat:

- „Die erfolgreiche Schulsozialarbeit muss weitergeführt werden“ (A-R/0027/2014) sowie
- „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ (A-R/0028/2014).

Darüber hinaus geht es den Antragstellern darum,

- die Zuweisung von Schulsozialarbeit an Schulen einheitlich und transparent zu gestalten und
- dazu Modelle geeigneter Organisationsformen zu entwickeln.

In Münster sind seit Januar 2012 durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung aktuell 41 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf 21,50 Stellen (Vollzeitäquivalente) befristet beschäftigt, davon 13,00 bei der Stadt Münster und 8,50 bei freien Trägern. Die Weiterführung der BuT-Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang würde einen Kostenaufwand in Höhe von 1,2 Mio € erzeugen.

2. Stellenmehrbedarf

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird das Anliegen der o.g. Anträge in großen Teilen aufgegriffen und das Aufgabengebiet von Schulsozialarbeit in einem ersten Schritt neu ausgerichtet.

2.1 Stellenmehrbedarf nach Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen der Neuausrichtung und der dafür benötigte Stellenmehrbedarf im Überblick:

Schwerpunktthema	Stellenmehrbedarf
Inklusion / Gemeinsames Lernen siehe 3.2.1	7,00
Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung Siehe 3.2.2	3,00
Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion siehe 3.2.4	11,50
Summe	21,50
<i>nachrichtlich:</i> <i>Integration durch Bildung* siehe 3.2.3</i>	3,50

*separate Vorlage V/0697/2014 „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“

2.2 Berechnung des effektiven Stellenmehrbedarfs

Aus der Neuausrichtung Schulsozialarbeit ergibt sich der o.g. Stellenmehrbedarf. Von den 21,50 Stellen können 13,50 Stellen über den vorliegenden Entwurf des Stellenplanes (5,00 Stellen) sowie Erstattungen des Jobcenters (6,00 Stellen) und des Landes i.R. der Inklusionspauschale (2,50 Stellen) finanziert werden.

Per Saldo sind - siehe Teilergebnispläne - 8,00 **zusätzlich** benötigte Stellen - städtisch und bei freien Trägern - ausgewiesen.

	Stadt	Freie Träger	Summe
Stellenmehrbedarf	11,75	9,75	21,50
davon bereits vorgesehen			
Stellenplan-Entwurf 2015	5,00		5,00
Erstattung Jobcenter	6,00		6,00
Erstattung Land Inklusionspau- schale		2,50	2,50
Zwischensumme	11,00	2,50	13,50
effektiver Stellenmehrbedarf	0,75	7,25	8,00

Im Wege einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter werden die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Umfang von 6,00 Stellen EGr. S 11 aus der Produktgruppe 0501 erstattet.

Das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verpflichten sich, im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung, dafür zu sorgen, dass alle Fachkräfte in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich auch zu den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten und vermitteln; diese Aufgabe soll gewissermaßen als Querschnittsaufgabe an die Schulsozialarbeit angebunden werden, um bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und einzubinden.

Zur Frage geeigneter Organisationsmodelle wird die Verwaltung in 2015 weitergehende Vorschläge machen (siehe Beschlusspunkt 8.2).

3. Konzept Schulsozialarbeit

3.1. Aktuelle Herausforderungen und Bedarfe

Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil gelingender Prozesse schulischen Lernens und nimmt angesichts aktueller Herausforderungen - Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien, Kinder und Jugendliche in Armutssituationen - eine zentrale Rolle in allen Schulformen und Schulstufen ein.

Neben ihrer wichtigen Arbeit als Ansprechpartner vor Ort unterstützen und beraten sozialpädagogische Fachkräfte - vor allem in Stadtteilen und Wohngebieten mit einem hohen Anteil von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen² - Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler, fungieren als Bindeglied zwischen Elternhaus, Schule und Jugendhilfe und helfen den Schulen, Angebote in den Stadtteilen besser zu nutzen.

² Quellen: Landeseinstufung zum Schulstandorttyp auf der Grundlage von Daten der amtlichen Statistik zum Sozialraum und zur konkreten Situation in der Schule; Stadtbezirksbezogene Daten der SGB II-Bezieher; Kriterien des Förderbudgets OGT; Sozialressourcen des städtischen Gesundheitsamts, Schulbuchkostenerstattung; Anzahl der Schulabbrecher/Schüler ohne Abschluss

3.2. Neuausrichtung der Schulsozialarbeit

Handlungsleitend für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit sind die Schwerpunktthemen:

- I. Inklusion / Gemeinsames Lernen
- II. Übergang Schule-Beruf sowie Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss
- III. Integration durch Bildung, Schwerpunkt: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
- IV. Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion

Mit der Neuausrichtung verbunden ist gleichzeitig eine Übertragung der Aufgabe der Vermittlung von BuT-Leistungen auf alle im Rahmen der Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte.

Die Neuausrichtung orientiert sich unmittelbar an den beschlossenen Leitlinien der Schulentwicklungsplanung, insbesondere den Aufgaben

- Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen, optimalen Bildungsabschluss zu erreichen und
- ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt.

Die so vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Zielsetzungen verdeutlichen, dass die Stadt Münster über ihre Zuständigkeit als Schulträger hinaus Verantwortung für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen übernimmt und damit auch das Gelingen von Schule unterstützen möchte.

Auf diese Weise wird ein Qualitätsverständnis erweiterter kommunaler Schulträgerschaft fortentwickelt und gestärkt, das Schulen, Träger, Aufsicht, Jugendhilfe und Einrichtungen unterschiedlicher Träger sowie externe Partner miteinander verbindet.

3.2.1 Schwerpunktthema I. Inklusion/ Gemeinsames Lernen

Die gelingende Umsetzung der Inklusion erfordert entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu gehören wesentlich eine bedarfsgerechte und flexible Anpassung der Personalausstattung durch die Beschäftigung zusätzlicher Pädagogen und Sonderpädagogen - auch Erzieher/innen und Schulsozialarbeiter/innen -, wie auch schulpsychologischer Unterstützung. Auch landesseitig wird die Unterstützung durch so genannte „Multiprofessionelle Teams“ befürwortet und mit einer Pauschale i.H.v. 10 Mio. € p.a. gefördert. Dies wird nach ersten Berechnungen das Maß der erforderlichen Fachkräfteunterstützung bei weitem nicht erreichen; für Münster stehen Mittel für ca. 2,5 Stellen zur Verfügung.

Entsprechend dem Vorschlag aus der Vorlage zur Umsetzung der Inklusion bietet sich auch hier bei der Umsetzung ein schrittweises Vorgehen dergestalt an, dass zunächst die Schulen ausgestattet werden, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Die Verwaltung empfiehlt hier eine Orientierung am Klemm-Gutachten³.

Primarstufe

Im Primarbereich wurden bislang die bisherigen sechs Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (GU) ergänzend personell ausgestattet, dies allerdings in unterschiedlicher Ausprägung (je 4 x 2,00 Erzieher/innenstellen, die z.T. auch für den gebundenen Ganztags eingesetzt sind, bzw. 2 x 1,00 Stelle eines/-r Sozialpädagogen/-in.). Damit wurde unterschiedlichen Konzepten der Schulen in der Umsetzung der Inklusion Rechnung getragen.

Insgesamt sind für den Gemeinsamen Unterricht (GU) / das Gemeinsame Lernen im Primarbereich 10,00 Stellen Schulsozialarbeit / Erzieher/in eingesetzt. Dazu kommt eine 0,5 Fachkraft an der Mosaikschule, die seinerzeit zum Aufbau der Schule, bzw. der Verankerung der neuen Schule im Stadtbezirk eingerichtet wurde.

Gleichzeitig findet Gemeinsames Lernen mittlerweile in der überwiegenden Zahl aller Grundschulen in Münster statt.

Die Verwaltung schlägt vor:

- Die bisherigen sechs GU-Schulen⁴ behalten ihre personelle Ausstattung; es ist zu prüfen, ob sie als „Vorreiterschulen“ ggf. zusätzliche Aufgaben wahrnehmen.
- Zur Umsetzung der Inklusion erhalten sechs weitere Grundschulen sozialpädagogische Fachkräfte (jeweils 0,50 Stelle, d.h. 3,00 zusätzliche Stellen). Die Verteilung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren durch Kopplung an das regionale Stellenbudget Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) der Schulaufsicht.
- Die 0,50 Stelle Schulsozialarbeit an der Mosaikschule bleibt zunächst erhalten (Bestandsschutz).

Stellenbedarf gesamt: 13,50 Stellen

Stellen Ist: 10,50 Stellen

Mehrbedarf: 3,00 Stellen

Sekundarstufe

Zurzeit sind an weiterführenden Schulen mit Integrativen Lerngruppen (ILG) insgesamt 5,00 Stellen Schulsozialarbeit eingerichtet.

Zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit sind aufgrund besonderer Problemlagen an der Geistschule (0,50 Stelle), der Hauptschule Coerde (0,50 Stelle), der Waldschule Kinderhaus (0,50 Stelle), der Uppenbergschule (1,33 Stellen) und der Paul-Gerhardt-Realschule (0,50 Stelle) eingerichtet worden.

³ Klaus Klemm, Ulf Preuß-Lausitz: Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Juni 2011

⁴ Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hilstrup; Matthias-Claudius-Schule Gut Insel, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule,

Die Verwaltung schlägt vor:

- Die weiterführenden Schulen mit bestehenden ILG bzw. an denen zum Schuljahr 2015/2016 offiziell Gemeinsames Lernen eingerichtet wird⁵, behalten oder erhalten eine 0,50 Stelle Schulsozialarbeit. Die Verteilung erfolgt entsprechend der offiziellen Einrichtung des gemeinsamen Lernens.
- Die Stellen Schulsozialarbeit an der Droste-Hauptschule, der Geistschule, der Hauptschule Coerde, der Waldschule Kinderhaus, der Uppenbergschule und der Paul-Gerhardt-Schule bleiben angesichts der besonderen Situation dieser Schulen zunächst erhalten (Bestandschutz).

Stellenbedarf gesamt: 12,33 Stellen

Stellen Ist: 8,33 Stellen

Mehrbedarf: 4,00 Stellen

Fazit

Der Mehrbedarf zum Schwerpunktthema „Inklusion“ für die Primar- und Sekundarstufe beläuft sich auf **7,00 Stellen**. Davon sind 5,00 Stellen bereits im Entwurf des Stellenplanes 2015 vorgesehen.

3.2.2 Schwerpunktthema II.

Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung / Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen

Berufliche Integration ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Damit diese gelingt, müssen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, Jugendliche mit und ohne Behinderungen und / oder mit negativen schulischen Vorerfahrungen lernen, realistische berufliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln und für einen erfolgreichen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt - mindestens dreijährige Ausbildung mit Abschluss - auch ihre Schlüsselqualifikationen weiterzuentwickeln. Jugendliche mit Behinderungen und negativen schulischen Vorerfahrungen sind hier auf eine besondere Lernumgebung und auf die Unterstützung von vertrautem pädagogischem Personal angewiesen. Schulsozialarbeiter helfen, Ausbildungsplätze zu akquirieren, bereiten den Übergang von der Schule in den Beruf vor und begleiten ihn. Daneben sieht die Verwaltung erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Schülerinnen und Schüler (SuS), die jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Ein Großteil dieser SuS besucht die Maßnahmen BGJ, BOJ, SOB-Klassen der Berufskollegs, bedarf aber gerade in dieser Phase, in der doch noch ein Abschluss angestrebt und der Übergang in Ausbildung unmittelbar vorzubereiten ist, der intensiven Begleitung, die von den Lehrkräften der Berufskollegs nicht allein bewältigt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor,

- die Berufskollegs mit BGJ, BOJ, SOB-Klassen (Anne-Frank Berufskolleg, Adolph-Kolping-Berufskolleg) mit Schulsozialarbeit im Umfang von 1,50 Stellen (je Schule eine 0,75 Stelle) auszustatten,

⁵ Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Gesamtschule Münster-Mitte, Geschwister-Scholl-Realschule, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Hauptschule Coerde, Hauptschule Wolbeck (ab 2015/16), Johannes-Gutenberg-Realschule, Karl-Wagenfeld-Realschule, PRIMUS-Schule (Standort Geist), Schillergymnasium, Sekundarschule Roxel, Waldschule Kinderhaus zzgl. vier weitere Schulen

- 0,75 Stelle mobile Schulsozialarbeit für alle weiteren Berufskollegs ohne fest installierte Schulsozialarbeit bereitzustellen,
- 0,75 Stelle mobile Schulsozialarbeit zur Aufsuche und Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben und nicht in den o.a. Bildungsgängen „angekommen“ sind

Fazit

Der Bedarf zum Schwerpunktthema „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung“ beläuft sich auf **3,00 Stellen**.

3.2.3 Schwerpunktthema III.

Integration durch Bildung: Beratung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Hauptaufgabe der schulnahen und schulunterstützenden Beratung und Begleitung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern / Erziehungsberechtigten durch sozialpädagogische Fachkräfte ist die Aktivierung von Unterstützungsangeboten (schulisch und außerschulisch) in enger Abstimmung mit den Lehrkräften sowie die Koordination schul- und sozialräumlicher Integrationsakteure und Unterstützungssysteme. Die schulsozialpädagogischen Fachkräfte sind im Sinne eines Fallscouts mit je einer 0,50 Stelle jeweils einem Stadtbezirk zugeordnet. Die beiden Stadtbezirke mit der aktuell höchsten Anzahl an Zuwanderern erhalten je eine 0,75 Stelle. Die stadtbezirkliche Zuordnung dient der Schaffung von verlässlichen sozialräumlichen Kooperationsstrukturen. Hauptaufgabe der Fallscouts ist die Begleitung der Seiteneinsteiger in den jeweiligen Sozialräumen und vor allem die Koordination der weiteren beteiligten Dienste zur Vermeidung von Parallelstrukturen.

Fazit

Der Bedarf zum Schwerpunktthema „Integration durch Bildung“ beläuft sich auf **3,50 Stellen**. Die Entscheidung über Art und Umfang des Einsatzes sozialpädagogischer Fachkräfte für die schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen aller Schulformen soll mit der separaten Vorlage V/0697/2014 zur Neukonzeption der Beschulung von Seiteneinsteigern getroffen werden. Insoweit erfolgt eine Bereitstellung dieser Ressourcen nicht mit dieser Vorlage; wird aber nachrichtlich hier erwähnt.

3.2.4 Schwerpunktthema IV.

Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion

Auch in Münster sind Kinder und Jugendliche von Armut bedroht, weil sie oder ihre Eltern über weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoeinkommens verfügen⁶.

Der aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets temporär finanzierten Schulsozialarbeit ist es gelungen, tragfähige Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die eine Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erleichtern helfen. Für eine Reihe von Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen ist die professionelle Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter jedoch weiterhin notwendig.

⁶ Vgl. Report 11 | Januar 2014 der Hans-Böckler-Stiftung, Wie „relativ“ ist Kinderarmut?

Für das Schwerpunktthema „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ schlägt die Verwaltung schlägt vor, 11,50 Stellen Schulsozialarbeit nach dem Sozialindex einzusetzen, der bereits erfolgreich für die Verteilung der BuT-Schulsozialarbeit angewandt wurde, d.h. schwerpunktmäßig

- 10,00 Stellen für Schulen / Schulzentren in Stadtteilen, in denen ein hoher Anteil der Bevölkerung Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhält,
- 1,00 Stelle als mobile Beratung an Schulen mit BuT-leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern, aber ohne Schulsozialarbeit,
- 0,50 Stelle für die Koordination der Lernförderung.

Mit diesem Ansatz und einer Zuteilung nach Sozialindex ist einerseits eine Verteilung in die Fläche gewährleistet. Andererseits kann die erfolgreich umgesetzte Lernförderung in der Koordination der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Amtes für Schule und Weiterbildung fortgeführt werden.

Die bisherige Aufteilung der Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (jetzt: die nach Sozialindex zu verteilenden Stellen) zu etwa gleichen Teilen auf das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich bewährt und soll beibehalten werden:

- Das Angebot im Primarbereich unterstützt primärpräventive Handlungsstrategien und knüpft an die fachliche Handlungsmaxime „Kein Kind zurücklassen“ an, kann Regelsysteme flankieren und hilft, die Ausgrenzung von Kindern zu vermeiden. Jugendhilfebedarfe können frühzeitig erkannt werden, gleichzeitig ist eine Beratung im Vorfeld von Hilfe zur Erziehung gesichert.
- Das Angebot im Sekundarbereich ist Teil der systemischen Unterstützung von Schulen. Es dient dem Abbau sozialer Disparitäten schwerpunktmäßig an Schulen mit einer Schülerschaft aus differenziellen Erziehungs- und Bildungsmilieus. Das sozialpädagogische Angebot hilft bei der Gestaltung von und Begleitung bei Übergängen insbesondere von der weiterführenden Schule in den Beruf, hat die Netzwerkarbeit innerhalb der Schule und die Vernetzung der Schule nach außen zur Aufgabe und unterstützt den Aufbau von Präventionsketten.

Stellenbedarf gesamt: 11,50 Stellen

Stellen Ist: 0,00 Stellen

Fazit

Der Bedarf zum Schwerpunktthema „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ beläuft sich auf **11,50 Stellen**.

4. Umsetzung und Weiterentwicklung

Eine Umsteuerung und Weiterentwicklung der personellen Ressource „Schulsozialarbeit“ erfordert Augenmaß, wobei kein starres, sondern ein flexibles Konzept vorgeschlagen wird, das sich im Zuge der weiteren Veränderung der Schullandschaft anpassen muss.

Der Einsatz von Schulsozialarbeit erfolgt an Schulen mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Fragestellungen. Kennzeichnend für die Neuausrichtung ist die Flexibilität mit dem Ziel, immer wieder aufs Neue „Passungen“ zu finden zwischen dem schulischen Bedarf, bereits vorhandenen Angeboten (u.a. Förderinseln, Jugendhilfe an Förderschulen) und zusätzlicher personeller Unterstützung.

Der in dem Zusammenhang im Rahmen des BuT erstmals erprobte Einsatz von „mobiler Schulsozialarbeit“ („Flying BuTler“) hat sich unter dem Aspekt „Aufwand-Nutzen-Verhältnis“ aus Sicht der Verwaltung bewährt. Dank stationärer und mobiler BuT-Schulsozialarbeit im Umfang von 21,60 Stellen stehen aktuell allen münsterschen Schulen bei Bedarf (temporär) Schulsozialarbeiter zur Verfügung. Die Stadt Münster verfügt somit über ein flächendeckendes gut funktionierendes Netz, das es jeder Schule ermöglicht, auf entsprechende Fachkräfte zurückzugreifen.

Ausgehend von dem grundsätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeit in allen Schulformen und einer flächendeckenden Versorgung als Ziel (Beschlusspunkt 2) sollen Umfang und Schrittfolge der Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit auf der Grundlage von belastbaren, Indikatoren gestützten Zahlen in einem gemeinsamen Prozess von Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), Schulen und Schulaufsicht weiterentwickelt werden. Unter Einbeziehung externer Expertise sind in diesem Zusammenhang auch organisatorische Fragestellungen aufzuwerfen und zu klären. Hierzu wird die Verwaltung im Frühjahr 2015 Vorschläge entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Der „Mehrwert“ der Schulsozialarbeit an Schulen ist nur begrenzt in Zahlen darstellbar. Gleichwohl kann langfristig davon ausgegangen werden, dass Schulsozialarbeit zu einer Erweiterung von schulischen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen und damit zu einer Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen führt.

Eine kooperativ angelegte schulische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeption, die ihre Stärken durch abgestimmte Verfahren, die Interdisziplinarität der Fachkräfte und eine von allen Beteiligten getragene gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiographien dokumentiert, garantiert den effektiven Einsatz der verfügbaren ideellen, materiellen und personellen Ressourcen und schafft auf diese Weise maximalen Nutzen für mehr Kinder und Jugendliche.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Schulen mit BuT-Schulsozialarbeit

Anlage 2: Schreiben der Schulen und des AK Coerde